

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0563/2008

Auskunft erteilt:

Herr Hermanns

Ruf:

9 81 03 14

E-Mail:

HermansF@stadt-muenster.de

Datum:

03.07.2008

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

14.10.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
04.11.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Aus der Ratsvorlage V/0579/2006 Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 wurden u. a. folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

137 - Gebührenerhöhung Grundfächer

138 - Gebührenerhöhung Instrumental- und Vokalfächer

141 - Gebührenerhöhung Instrumentenausleihe

Diesen Vorschlägen wurde im Rahmen der Etatberatungen zugestimmt, sie sind daher entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Die Gebühren sind wie vorgeschlagen mit einer 4 % Erhöhung kalkuliert worden. Um nicht zu kleinen Cent Beträgen zu kommen, wurde auf volle Euro bzw. -,50 Cent auf- oder abgerundet.

Da die Leihgebühren für Instrumente unter den marktüblichen Preisen liegen, wird seitens der Westfälischen Schule für Musik eine Erhöhung um 1,- Euro als angemessen erachtet. Außerdem sind jetzt alle Anfängerinstrumente in der preiswertesten Kategorie zusammengefasst worden. Als weitere Anpassungen war es notwendig:

- neue Instrumentenarten (z.B. Euphonium) aufzunehmen,
- Instrumente aufgrund ihres Anschaffungspreises anderen Gruppen zuzuordnen und
- die teuerste Gruppe – Saxophon - aufzulösen, um so die Gebührenstruktur insgesamt ausgewogener zu gestalten.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (2) Gebührenvergleich - alter und neuer Gebührentarif
- (3) Gebührenkalkulation